

Entgeltordnung für die Benutzung des Fitness- und Wellnesscenters AQUARENA

in der Fassung der Änderung vom 04.12.2014

Tarif	Vertragslaufzeit	Einmaliger Beitrag bei Anmeldung	Beitrag / Monat
AQUA-Fitness (AQ)	6 Monate	19,00 €	64,00 €
	12 Monate		56,00 €
	24 Monate		50,00 €
Alle AQUA Fitness Kurse, z. B. AQUA Fitness, AQUA Jogging, AQUA Reha			
Kurse (K)	6 Monate	19,00 €	50,00 €
	12 Monate		40,00 €
	24 Monate		35,00 €
Alle Kurse des aktuellen Kursplanes, z.B. Rücken Fit, Nordic Walking, Pilates, Spinning, Step, Aerobic, Body Pump, Yoga			
Trainingsfläche (TF)	6 Monate	39,00 €	55,00 €
	12 Monate		45,00 €
	24 Monate		40,00 €
Nutzung des kompletten Gerätetrainings-Bereiches, unbegrenzt während der Öffnungszeiten			
KT 2	6 Monate	39,00 €	56,00 €
	12 Monate		49,00 €
	24 Monate		45,00 €
Nutzung der Tarife AQ, K und TF, Mo-Fr Checkout bis 17:00 Uhr, Sa & So unbegrenzt			
KT 1	6 Monate	39,00 €	65,00 €
	12 Monate		59,00 €
	24 Monate		55,00 €
Nutzung der Tarife AQ,K, und TF, unbegrenzt, während der Öffnungszeiten			
SAS	12 Monate	39,00 €	33,00 €
Sondertarif für Schüler, Auszubildende und Studenten bis einschl. 27. Lebensjahr Nutzung der Tarife K, TF und AQ, unbegrenzt, während der Öffnungszeiten			

Sauna & SB	6 Monate	0,00 €	56,00 €
	12 Monate		48,00 €
	24 Monate		42,00 €
Nutzung des öffentlichen Bade- und Saunabetriebes			
Zehnerkarten	10 Teilnahmen am Kurs à 60 min.	90,00 €	85,00 € ermäßigt
AQ Zehnerkarten	10 Teilnahmen am Kurs à 45 min.	95,00 €	90,00 € ermäßigt
Durch die Krankenkasse bezuschussten Präventionskurse, z.B. Rücken Fit / AQUA Fitness			
Zusatztarif Schwimmhalle (SH)	wie Laufzeit Mitgliedschaft		10,00 €
Nutzung des öffentlichen Badebetriebes, Zusatz-Option bei Mitgliedschaft			
Zusatztarif Sauna (S)	wie Laufzeit Mitgliedschaft		15,00 €
Nutzung des Saunabetriebes während der Öffnungszeiten, Zusatz-Option bei Mitgliedschaft			
Kombi Sauna & Schwimmhalle (SSH)	wie Laufzeit Mitgliedschaft		21,00 €
Nutzung des öffentlichen Bade- und Saunabetriebes, Zusatz-Option bei Mitgliedschaft			

Die zu entrichtenden Entgelte werden im Voraus fällig und können entweder durch Barzahlung, Überweisung oder Lastschriftverfahren beglichen werden. Sonderaktionen der Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid bleiben von dieser Entgeltordnung unberührt.

Diese Entgeltordnung ersetzt die Entgeltordnung vom 01.09.2010 tritt mit Wirkung vom 01.01.2013 in Kraft.